

Jahresbericht öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO 1370/07). Der Landkreis hat die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont (VHP) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont betraut. Zur ordnungsgemäßen Erbringung dieses Personenverkehrsdienstes hat die VHP unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

- a) Durchführung des Fahrbetriebs im Linienverkehr mit Bussen (Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich Fahrzeugvorhaltung),
- b) Vorhalten und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb,
- c) Verkehrsmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Überwachung und Steuerung einschließlich Fahrgastinformation, Marketing und Vertrieb),
- d) Anwendung des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont und
- e) Vorhalten und Betreiben einer Mobilitätszentrale.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont bis zum [31.12.2018](#) eine Notbetrauung vorliegt. Diese Notbetrauung ist nicht Bestandteil dieses Berichtes.

Betriebsleistung

Fahrgastfahrten pro Jahr	9.120.021 (mit Bad Pyrmont)	Stand: 31.12.2017
gefahrte Kilometer pro Jahr	4.431.000 km (mit Bad Pyrmont)	Stand: 31.12.2017
Linienanzahl	siehe Anlage 1	Stand: 01.05.2018
Linienlänge	1.378 km (mit Bad Pyrmont)	Stand: 01.05.2018

2. Beschreibung der Angebotsqualität:

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr
Mo-Fr an Schultagen: Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde,
Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde,
1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag
1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr
Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten
Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten
weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die Qualität und Zufriedenheit wird mittels eines Kundenbarometers ermittelt und bewertet. (siehe Anlage 2)

4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die VHP betrug im Jahr 2017 8.367 TEURO (ohne Gebiet Stadt Bad Pyrmont).